

99088065002000, 99088065002000

# Gebühren für den Hortbesuch ermitteln lassen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216740985/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088065002000, 99088065002000
Leistungsbezeichnung I	Gebühren für den Hortbesuch ermitteln lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hortbetreuung, Schulhort, Gebühren, Kosten, Ferienhort, Hort
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KTBetrGTHV2P1">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KTBetrGTHV2P1</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KTBetrGTHV2P1">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KTBetrGTHV2P1</a>
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen über die Festsetzung der Hortgebühren.
Volltext	Für jedes Ihrer Kinder, das zur Betreuung im Hort angemeldet wurde, ist im Voraus eine Gebühr für die Hortbetreuung zu zahlen. Hierbei werden Ihr Einkommen und die Anzahl Ihrer Kinder in angemessener Weise berücksichtigt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hortanmeldung (Bewilligung des Hortbesuchs)</li> <li>• Einkommensnachweise</li> <li>• Nachweis des Kindergeldbezugs</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Bewilligung des Hortbesuchs für Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder muss erfolgt sein.
Kosten	<p>Die Kosten für den Hortbesuch richten sich nach den jeweils geltenden Kommunal Satzungen.</p> <p>Bei An- und Abmeldungen während des laufenden Schuljahrs entsteht Ihnen die Gebühr auch für den Monat in voller Höhe, in dessen Verlauf die An- oder Abmeldung wirksam wird. Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs.</p> <p>Die soziale Staffelung der Kosten g erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Höhe der Personalkostenbeteiligung ermäßigt sich auf Antrag für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 % je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht.</p> <p>Wenn Sie im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Sicherung des Lebensunterhalts,</li> <li>• zur Hilfe zur Erziehung,</li> <li>• zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,</li> <li>• nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind oder</li> <li>• einen Kinderzuschlag erhalten,</li> </ul> <p>werden Sie auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von den Gebühren befreit.</p>
Verfahrensablauf	<p>Mit Antragseingang beziehungsweise Änderungsmitteilung werden die Voraussetzungen zum Hortbesuch geprüft und die Hortgebühren ermittelt. Sie erhalten einen Bescheid über die zu zahlenden Gebühren.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><a href="https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule">https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule</a>  <a href="https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule">https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule</a></p>
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hortgebühren Festsetzung</li> <li>• Gebühren für den Hortbesuch ermitteln lassen einkommensabhängig abhängig von der Anzahl an Kindern einer Familie</li> <li>• zuständig: Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Hortgebührenstelle des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	Gebühren für den Hortbesuch ermitteln lassen, Have fees for after-school care determined